

Preisblatt ÖAMTC Kreditkarte

Konditionen

Kartenentgelt	€ 18,00 p.a.
---------------	--------------

Folgende Leistungen sind kostenlos inkludiert

Nutzung easy internetbanking und easy app	GRATIS
Kontoauszug monatlich elektronisch (PDF) im easy internetbanking	GRATIS

Entgelte

Barauszahlungsentgelt	3 % (mind. €3,63)
Manipulationsentgelt gem. Punkt II.12.3. (für Umsätze in Fremdwährung und bei Euro-Umsätzen außerhalb der EU)	1,5 %
Erhöhung Einkaufsreserve	€ 10,00
Aufwandsatz für den Versand von zusätzlich zur elektronischen Kreditkartenabrechnung erstellte Abrechnung in Papierform	€ 0,75 + Porto

Mahnungen

Erinnerungsschreiben zuzüglich Rückleitungsspesen der Fremdbank	€ 15,00
Mahnung	€ 15,00
Letzte Mahnung	€ 15,00
Fälligstellung/ Ratenzahlungsvereinbarung	€ 45,00
Rücklastschriftbearbeitung zuzüglich Rückleitungsspesen der Fremdbank	€ 10,00
Entgelt für Rechtsfallbearbeitung	€ 100,00

Bestätigungen/Duplikate

Nachbestellung PIN-Code	€ 5,00
Entgelt für die Ausstellung einer Ersatzkarte	€ 8,12 ¹
Kopie der Abrechnung einer vergangenen Abrechnungsperiode	€ 3,50 + Porto
Kopie des vom Vertragsunternehmen ausgestellten Leistungsbeleges	€ 8,00
Abrechnungsentgelt Todesfall	€ 150,00
Besonderer Arbeitsaufwand pro Stunde	€ 60,00

Teilzahlung

Einrichtung/Änderung/Schließung der Teilzahlungsfunktion	€ 6,00
Änderung Teilzahlungsfunktion im easy internetbanking	GRATIS

Zinsen bei Teilzahlung gem. BB Teilzahlung Punkt 3.2.1. und 5.2.:

10 Prozentpunkte über dem jeweiligen Leitzinssatz der EZB; die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag.

easy zinsplus

Barauszahlungsentgelt bei Behebungen vom easy zinsplus mit der Kreditkarte	€ 3,50
Entgelt für die Änderung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus	€ 3,90
Maximale Einlagenhöhe pro Kunde	€ 100.000,00

¹ Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn der Kunde und nicht die easybank AG die Umstände, die den Ersatz der Karte notwendig machen, zu vertreten hat (z.B. Ersatzkarte aufgrund Namensänderung) und die easybank AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich zum Ersatz der Karte verpflichtet ist.
Stand per 31.08.2017